

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Leo Dautzenberg, Jochen-Konrad Fromme, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Hans Michelbach, Peter Rauen, Norbert Schindler, Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Heinz Seiffert, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 14/23, 14/442, 14/443 –

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der bisherigen Finanzpolitik schadet die Regierungskoalition dem Standort Deutschland. Die jetzt von der Koalition eingebrachte Steuerreform erreicht ihre selbstgesteckten Ziele – Entlastung der Bürger, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Förderung von Wachstum und Beschäftigung und die Vereinfachung des deutschen Steuerrechts – nicht einmal im Ansatz.

Entgegen der in Aussicht gestellten Entlastung kommen auf die Bürger und die Wirtschaft in Deutschland massive Steuererhöhungen zu. Die beabsichtigten Regelungen sind nicht konsequent durchdacht und in ihren Auswirkungen verheerend. Dies führt bei den Betroffenen zu großer Verunsicherung. Gerade die für mehr Wachstum und Beschäftigung notwendige Investitionstätigkeit der Unternehmen wird hierdurch erheblich behindert.

Das vorliegende Steuerentlastungsgesetz bietet keinen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Durch die einseitige und ideologisch motivierte Belastung der unternehmerischen Tätigkeit, vor allem des Mittelstandes in Deutschland, droht ein weiterer massiver Abbau der Beschäftigung.

Die für Bürger und Unternehmen dringend notwendige Nettoentlastung findet in den nächsten Jahren nicht statt. Die Ankündigungen für eine Entlastung im Jahr 2002 sind zu nebulös, um im Vertrauen hierauf Investitionen zu tätigen. Gerade Planungssicherheit und Vertrauen sind

aber unabdingbare Voraussetzungen für die Investitionstätigkeit und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die angekündigte Entlastung von rd. 20,5 Mrd. DM ist nicht nachvollziehbar. Den Regierungsvorlagen widersprechende und fundierte Berechnungen der Wirtschaft konnten nicht schlüssig widerlegt werden.

Während der Gesetzesberatungen wurden viele der undurchdachten Einzelmaßnahmen geändert. Ein schlüssiges Gesamtkonzept ist dabei nicht entstanden. Dies hat dazu geführt, daß die Sachverständigen an ihrer massiven Kritik zu Recht festgehalten haben.

Der Gesetzentwurf leistet ferner weder einen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit noch zur Steuervereinfachung. Durch komplizierte Regelungen zur Mindestbesteuerung, zum Verbot von Verlustzuweisungsgesellschaften und zur Einschränkung der Teilwertabschreibung wird das Steuerrecht immer undurchschaubarer. Zudem führt die einseitige Belastung der Wirtschaft weg vom Ziel der Steuergerechtigkeit und Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.

Eine wirkliche Steuerreform erfordert ein schlüssiges Gesamtkonzept. Hierfür ist eine umfassende Steuerentlastung durch eine deutliche Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Streichung steuerlicher Sondertatbestände zwingend notwendig. Vorbild dafür sind die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. aus der 13. Legislaturperiode. Dieses Konzept, das auf den „Petersberger Beschlüssen“ der Steuerreform-Kommission unter der Leitung des damaligen Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, beruhte, hat bei den Sachverständigen in Wissenschaft und Wirtschaft breiteste Zustimmung gefunden. Diese Sachverständigen sind es auch, die den Gesetzentwurf der jetzigen Regierungskoalition entschieden ablehnen, da die nur ungenügende Absenkung der Steuersätze in keinem Verhältnis zu den Belastungen für die Wirtschaft steht.

II. Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 ab und fordert die Bundesregierung auf,

einen schlüssigen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Steuerbelastung für Bürger und Unternehmen spürbar absenkt. Auf der Grundlage der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 der Koalition der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. sind gleichzeitig mit einer deutlichen Senkung der Steuersätze steuerliche Sondertatbestände systemgerecht und ausgewogen abzubauen. Im Interesse des Standortes Deutschland muß eine Nettoentlastung von 30 Mrd. DM unbedingt erreicht werden.

Bonn, den 3. März 1999

Gerda Hasselfeldt
Norbert Barthle
Otto Bernhardt
Leo Dautzenberg
Jochen-Konrad Fromme
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Hans Michelbach

Peter Rauen
Norbert Schindler
Diethard Schütze (Berlin)
Wolfgang Schulhoff
Heinz Seiffert
Klaus-Peter Willsch
Elke Wülfing
Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion